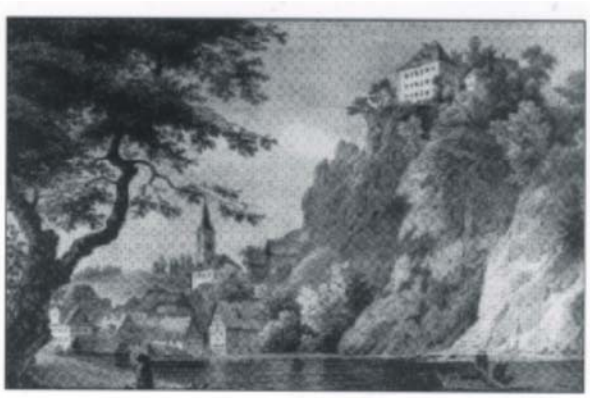

Hirschberger Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale

Hirschberg Ullersreuth Göritz Sparnberg Venzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg · Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist Bürgermeister Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil Frau Nier.
Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg.
Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.
Druck und Verlag: TOP- Druck Pörmitz · Ortsstraße 56 · 07907 Pörmitz / SOK · Tel.: 03663/400460 · Fax: 03663/413386 · e-mail: TOP-Druck@t-online.de

Jahrgang 19 | 14. Dezember 2010 | Nummer 12

Vertraut der Zeit, die Neues bringt. Vertraut der Zeit, die Vieles fordert.
Doch haltet inne und bekennt, die Zeit ist allen nur geschenkt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leser des „Hirschberger Anzeigers",

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.
Dies ist für mich Anlass, Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger für die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2010 zu danken. Mein besonderer Dank gilt den Stadträten, Ortsteilbürgermeistern und berufenen Bürgern in den Ausschüssen des Stadtrates, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofes sowie allen in Zusatzjobs Tätigen.
Dank und Anerkennung gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihr beispielhaftes Engagement und die gute Zusammenarbeit.
Nicht zu vergessen alle ehrenamtlich Tätigen, die sich in zahlreichen Vereinen, der Schule, der Kindertagesstätte, den Kirchgemeinden und in vielen anderen Funktionen für ihre Mitbürger, ihre Stadt und ihren Ortsteil einsetzen. Aber auch bei den Industrie-, Landwirtschafts- und Handwerksbetrieben und unseren Geschäftsinhabern bedanke ich mich für die Unterstützung der Vereine und öffentlicher Veranstaltungen. Ohne ihre Unterstützung wäre vieles nicht möglich.

Dieses gesellschaftliche Engagement gewinnt umso mehr an Bedeutung, da die öffentlichen Haushalte immer weniger Spielraum für freiwillige Leistungen im sportlichen und kulturellen Leben bieten.
Gleichzeitig bedanke ich mich an dieser Stelle aber auch bei allen, die auf vielfältige Weise, wie zum Beispiel durch die Gestaltung ihrer Fassaden und Vorgärten zur Verschönerung des Stadt-/Ortsteilbildes beitragen.

Die Stadt Hirschberg konnte in diesem Jahr den zweiten Bauabschnitt des Bürgerhauses Ullersreuth und damit die umfassende Sanierung des Objektes - zur Freude der Ullersreuther Bürger - fertigstellen.

Für unsere kleinsten Mitbürger entstand in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II ein neuer Spielplatz in der Friedrich-Fröbel-Straße. Diese Anlage mit ihrem Bolzplatz bietet kleinen Fußballern optimale Trainingsbedingungen und wird auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte eifrig genutzt.
Für den Ortsteil Göritz wurde unter Einbeziehung der Bürger ein Dorfentwicklungskonzept erarbeitet.
Die angespannte Haushaltssituation - aufgrund fehlender Steuereinnahmen - ermöglichte in diesem Jahr nur wenige Investitionen. Leider zeichnet sich ab, dass sich diese Situation auch im nächsten Jahr vorerst nicht verbessern wird.

Überaus problematisch sehe ich die künftige Gebietsstruktur für unsere Stadt. Die Stadt Tanna hat mit ihrer Absichtserklärung Gespräche mit der Stadt Saalburg-Ebersdorf zu führen, die Existenz des Städteverbundes in Frage gestellt.
Dies bedeutet, dass es kein gemeinsames Grundzentrum geben wird. Die Stadträte sind nun gefordert andere Möglichkeiten einer Städtefusion zu prüfen.
Erste Gespräche gab es mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Herrn Oppel.

Dennoch wünsche ich uns allen für das Jahr 2011 Optimismus. Mögen viele unserer Erwartungen und Träume in Erfüllung gehen.
Freuen wir uns nun gemeinsam auf eine beschauliche Weihnachtszeit im Kreis der Familien und Freunde.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen geruhsame und entspannte Weihnachtstage und alles Gute für den Start in das neue Jahr! Meine besten Wünsche gelten gleichzeitig für Ihre Gesundheit, Ihren Erfolg und Ihr persönliches Glück.

Ihr Bürgermeister Rüdiger Wohl

Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.hirschberg-saale.de

STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG/SAALE
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

am Montag:	geschlossen
am Dienstag:	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch:	geschlossen
am Donnerstag:	von 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag:	von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

dienstags	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Wir empfehlen, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.
Wir bitten dies mit uns rechtzeitig abzusprechen, so vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

in Ullersreuth:	
jeden Dienstag	von 16.30 bis 18.00 Uhr
in Göritz:	
jeden 1. und 3. Montag im Monat	von 18.00 bis 19.00 Uhr
in Sparnberg:	
jeden letzten Mittwoch im Monat	von 17.00 bis 17.30 Uhr
in Venzka:	
jeden letzten Mittwoch im Monat	von 18.00 bis 19.00 Uhr

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon- Nrn.:

Gemeinde Venzka	**0175-5863720**
Gemeinde Göritz	**0175-5840121**
Gemeinde Ullersreuth	**0175-5840122**
Feuerwehrhaus Ullersreuth	**0175-5840123**
Gemeinde Sparnberg	**(036644) 43018**
(über Stadtverwaltung)	
Bauhof, Schulstraße	**0176-22988761**
Friedhof Hirschberg	**0175-5840124**
Freibad Hirschberg	**0175-5840125**
Stadtbücherei	**0175-5840126**

Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“ erscheint am
Donnerstag, dem 13. Januar 2011
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 06. Januar 2011 im Sekretariat der Stadtverwaltung. Eine spätere Annahme ist nur nach Absprache möglich.

Sehr gerne werden Ihre Textbeiträge und Anzeigen auf einem Datenträger oder per E-Mail angenommen.
Die E-Mail Adresse lautet:
c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Nutzen Sie auch den Hirschberger Anzeiger kostengünstig für private Danksagungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

RUFNUMMERN
der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!
Die Internet-Adresse lautet: **www.hirschberg-saale.de**
Faxnummer: 222 24
Sitzungszimmer: 430-24

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Büro Bürgermeister - Frau Carsta Nier Redaktion Amtsblatt/ Fundbüro E-Mail: c.nier@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 10
Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungsamt - Herr Alexander Stahlbusch E-Mail: a.stahlbusch@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 12
Liegenschaften/ Brandschutz/ Soziales - Frau Katrin Meißner E-Mail: k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 18
Kämmerei - Frau Ute Heidrich E-Mail: u.heidrich@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 14
Kasse - Frau Gabriele Martin E-Mail: g.martin@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 15
Bauverwaltung - Frau Silke Müller E-Mail: s.mueller@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 19
Standesamt/ Friedhofsverwaltung - Frau Monika Schmidt E-Mail: m.schmidt@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 22
Pass- und Meldestelle - Frau Angelika Grüner E-Mail: a.gruener@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 23
Kultur/ Marktwesen/ Internetauftritt -Herr Johannes Müller E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de	430 - 20

Bürgermeister Rüdiger Wohl ist über die Zentrale (Tel. 430-0) oder über das Sekretariat (Tel. 430-10) erreichbar:
E-Mail: r.wohl@stadt-hirschberg-saale.de

Die **Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH** hat ihren Sitz in der Marktstraße 22,
die Telefon-Nr. lautet: (036644) 24978
und die Fax-Nr. lautet: (036644) 24979
Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr/ 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Aktuelle Angebote der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH
Finden Sie unter:
www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de
- **Vermietung von Wohnungen**
- **Verkauf von Immobilien**

Havariedienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Störungshotline für Kabelfernsehen:
Telecolumbus: Tel.: 01805-58 52 00

Heizung/ Sanitär:
Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Wir haben vom

20. 12. 2010 – 3. 1. 2011

geschlossen.

In dringenden Fällen, wenden Sie sich bitte direkt an die Firmen.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

Besuchen Sie unsere Bücherei Hirschberg zu den Öffnungszeiten

dienstags und donnerstags
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr!

Die Bücherei ist unter zu erreichen *Tel.-Nr.: 0175-5840126*

Wenn es draußen stürmt und schneit,
nimm dir mal zum Lesen Zeit!

Das Angebot unserer Bibliothek umfasst ca. 5.500 Medien. Wir bieten Sachbücher, Belletristik, Kinderbücher, Kinderkassetten und Zeitschriften.
Unser Service für Sie:

- Ausgabe von Gutscheinen für ein Jahr zur kostenlosen Ausleihe (auch als Geschenkidee)
- Bücherflohmarkt
- Kopierservice
- Fernleihe
- Ein Rundgang durch die Bibliothek, Beratung zu Fragen des Medienbestandes

Liebe Leserinnen und Leser,

Nächte heller Kerzen
und der Kinderseligkeit!
Und so wünsche ich von Herzen
eine strahlend schöne Zeit

die Stadtbücherei Hirschberg, Christa Artmeier

Liebe Leserinnen und Leser,
Bitte beachten Sie, dass wegen der Feiertage zu Weichnachten und zum Jahreswechsel die Bücherei vom 23.12. bis 31.12.2010 geschlossen bleibt.
Ab Dienstag, dem 4.1.2011, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer ***112*** *wählen*

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter ***036 71/99 00***

Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Hirschberg
Telefonnummer: 036644/ 43340

Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	**10.00 bis 16.00 Uhr**
Sonntag	**14.00 bis 17.00 Uhr**

Darüber hinaus sind nach telefonischer Vorabsprache (036644/ 43139) Führungen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich!

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefon-Nummern zu erreichen:
(036644) 43 139 und 43195
Fax- Nr.: **(036644) 22224** (über Stadtverwaltung Hbg.)
Internet: *www.museum-hirschberg.de*
E-Mail: *info@museum-hirschberg.de*

Sprechstunde des Forstrevierleiters U. Kornder/ Hirschberg

jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle im OT Göritz (ehem. Schulgebäude)
Tel.: 0172- 3480331

AMTLICHE BEKANNTGABEN

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 10. Sitzung am 3. 11.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 68/10/2010
Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 9. Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2010.

Beschluss Nr. 69/10/2010
Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt den Beitritt zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Das Grüne Band in Ostthüringen – Impulsgeber für die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ im Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld/ Rudolstadt.

Beschluss Nr. 70/10/2010
Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die Auflösung des Standesamtes Hirschberg mit Wirkung zum 01.01.2011.
Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Stadt Hirschberg, eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gefell und der Stadt Hirschberg zur Übernahme des Standesamtsbezirkes vom 01.01.2011 abzuschließen.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 71/10/2010
Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 7. Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2010.

Beschluss Nr. 72/10/2010
Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 9. Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2010.

Beschluss Nr. 73/10/2010
Kaufantrag für eine Teilfläche im Gewerbegebiet Kießling (Beschluss war vertagt v. 29.09.10).

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt den Verkauf einer Teilfläche von 562 m² aus dem zum Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Kießling“ gehörenden Flurstück 471 der Gemarkung Hirschberg.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die notariellen und katasterrelevanten Handlungen zu veranlassen.

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 11. Sitzung am 24. 11.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 74/11/2010
Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 10. Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2010

Beschluss Nr. 75/11/2010
Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt zur Umsetzung der Übernahme des Standesamtes eine “Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gefell und der Stadt Hirschberg zur Übernahme des Standesamtsbezirkes Hirschberg”.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 76/11/2010
Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 10. Sitzung des Stadtrates vom 3.11.2010

Beschluss Nr. 77/11/2010
Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt den Verkauf einer Teilfläche von 562 m² aus dem zum Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Kießling“ gehörenden Flurstück 471 der Gemarkung Hirschberg.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die notariellen und katasterrelevanten Handlungen zu veranlassen.
Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 73/10/2010 vom 03.11.2010 aufgehoben.

Beschluss Nr. 78/11/2010
Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt, den Ankauf des Grundstückes in Hirschberg Hofer Straße 13.

Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Stadt Hirschberg und Ortsteile (Spielplatzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung vom 29.09.2010 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) folgende Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Stadt Hirschberg und Ortsteile (Spielplatzsatzung) beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

1) Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Bereich der Stadt Hirschberg liegenden öffentlichen Spiel- und Bolzplätze, die sich im Eigentum bzw. der Verwaltung der Stadt Hirschberg befinden.
2) Die öffentlichen Spielplätze sind solche Anlagen, die der Erholung und der Gesundheit der Kinder dienen sollen.

§ 2
Benutzungsberechtigter Personenkreis

1) Das Betreten der Spielplätze ist jedermann gestattet.
2) Die Spielplätze wurden für Kinder angelegt. Die Benutzung der Spielgeräte hat zweckentsprechend zu erfolgen und ist grundsätzlich allen Kindern im Alter bis zu 14 Jahren im gleichen Maße gestattet.
3) Kinder unter 4 Jahren dürfen den Spielplatz nur in Begleitung aufsichtführender Erwachsener aufsuchen.

§ 3
Öffnungszeiten

Die Kinderspielplätze sind:
a. in den Monaten Mai bis September
von 08.00 bis 21.00 Uhr
b. während der übrigen Zeit
von 08.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit
zur Benutzung freigegeben.
Die Besucher haben die Spielplätze rechtzeitig vor Beendigung der Öffnungszeiten zu verlassen.

§ 4
Umfang der Benutzungsrechte

1) Der Umfang der Benutzungsrechte richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Ein Anspruch auf gleichmäßigen oder gleichartigen Ausbau bzw. auf sofortigen Ersatz für eine außer Betrieb gesetzte Einrichtung aller in § 1 genannten Spielplätze besteht nicht.
2) Für die Dauer von Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie bei extremen Witterungsbedingungen können die Spielplätze oder Teile davon zeitweise oder auf Dauer gesperrt werden.

§ 5
Verhalten auf dem Spielplatz

1) Die Spielplätze und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.
2) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
3) Auf den Spielplätzen ist insbesondere Folgendes untersagt:
a. Sitzbänke und Papierkörbe vom Aufstellort zu entfernen,
b. außerhalb der in § 3 festgelegten Nutzungszeiten Lärm zu verursachen,
c. die Spielplätze außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen (z.B. Bobby Car) und Rollstühlen zu befahren,
d. Hunde oder sonstige Tiere mitzubringen oder sie als Halter bzw. sonst. Verantwortlicher im Spielplatzbereich frei Laufen zu lassen
e. Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beseitigen,
f. außer auf besonders ausgewiesenen Bereichen der Kinderspielplätze Ballspiele aller Art durchzuführen,
g. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können mitzubringen und zu verwerten,
h. in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen,
i. Materialien aller Art zu lagern,
j. sich im Spielplatzbereich in betrunkenen oder sonst. Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten
k. alkoholische Getränke zu sich zu nehmen
l. der Genus von Tabakwaren aller Art (Rauchverbot)
m. die Spielplätze zu verunreinigen,
n. die Spielplätze oder deren Einrichtungen zu beschädigen oder zu zerstören,
o. die Benutzung der Spielplätze bei Schnee und Eisglätte,
p. Feuer anzuzünden sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen.

§ 6
Schadenersatzansprüche der Stadt Hirschberg

1) Wer den Kinderspielplatz oder deren Einrichtungen mutwillig oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist der Stadtverwaltung Hirschberg gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.
2) Für Schäden, welche durch Kinder auf den Spielplätzen mutwillig angerichtet werden, haften deren Eltern nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7
Haftung der Stadt Hirschberg

1) Die Stadt Hirschberg haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
2) Die Stadt Hirschberg übernimmt insbesondere keine Haftung für
   a. abhanden gekommene oder liegen gebliebene Sachen aller Art,
   b. die Sicherheit der von Kindern mitgebrachten Spielsachen.

§ 8
Fundsachen

Die auf den Spielplätzen gefundenen und bei der Stadt Hirschberg abgegebenen Sachen können innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vom rechtmäßigen Eigentümer abgeholt werden. Gegebenenfalls werden Fundsachen von Fall zu Fall im Hirschberger Amtsblatt veröffentlicht.

§ 9
Schadensanzeigen

Von den Benutzern der Kinderspielplätze bzw. deren Aufsichtspersonen wird erwartet, dass alle von ihnen wahrgenommenen Zuwiderhandlungen Dritter und sonst festgestellten Mängel an den Spieleinrichtungen und Anlagen der Stadt Hirschberg unverzüglich gemeldet werden.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1) außerhalb der in § 3 festgelegten Öffnungszeiten die Kinderspielplätze benutzt oder sich dort aufhält,
2) einer der Benutzungsregeln des § 5 Abs. 4 zuwiderhandelt und zwar
   a. Sitzbänke und Papierkörbe vom Aufstellort entfernt,
   b. außerhalb der in § 3 festgelegten Nutzungszeiten Lärm verursacht,
   c. die Anlagen außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen und Rollstühlen befährt,
   d. Hunde oder sonstige Tiere mitbringt oder sie als Halter bzw. sonst. Verantwortlicher im Spielplatzbereich laufen lässt,
   e. Pflanzen oder Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder auf sonstige Weise beseitigt,
   f. außer auf den ausgewiesenen Bereichen der Kinderspielplätze Ballspiele aller Art durchführt,
   g. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können mitbringt oder verwertet,
   h. in störender Lautstärke Musikgeräte spielen lässt oder Instrumente spielt bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm verursacht,
   i. Materialien aller Art lagert,
   j. sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonstigen Anstoß erregenden Zustand aufhält,
   k. im Spielplatzbereich alkoholische Getränke zu sich nimmt,
   l. Tabakwaren aller Art genießt (Verstoß gegen Rauchverbot),
   m. die Spielplätze verunreinigt,
   n. die Spielplätze oder deren Einrichtung beschädigt oder zerstört,
   o. bei Schnee und Eisglätte die Spielplätze benutzt,
   p. Feuer anzündet sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abbrennt.
3) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der Version der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) findet Anwendung.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Hirschberg, den 30.112010

Rüdiger Wohl
Bürgermeister

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht diese Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich".

Im Fundbüro der Stadt Hirschberg sind folgende Fundgegenstände abgegeben worden:
Auszug aus der Liste der Fundgegenstände

Lfd. Nr.	Fundtag/Fundort:	Fundgegenstand:
184.	30.09.2010 /Sparkasse Hirschberg	1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln u. kl. Taschenmesser
185.	am 24.09.10 Hirschberg Parkplatz Raiffeisenbank	1 Autoschlüssel oder Mopedschlüssel
186.	am 01.10.10 Hirschberg, Birkenweg	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
187.	am 24.10.10 Hirschberg, Gartenstraße	1 Schlüssel mit Tasche
188.	am 08.11.10 Hirschberg, Parkanlage	1 Herrenrad, schwarz

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Luca Maurice Knörnschild am 21.10.2010
Finja Brendel am 22.10.2010
Maurice Ostwald am 05.11.2010

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten hier veröffentlicht werden, sofern die Eltern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen haben.

Sterbefälle:

Herr *Heinrich Klug*, 78 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg,

Frau *Margarete Zeißler*, geb. Rödel, 76 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg,

Herr *Helmut Bergner*, 80 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Einwohnermeldeamt eingehende Mitteilungen über Sterbefälle hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Monika Schmidt/ Standesbeamtin

Wichtige Information zum Standesamt Hirschberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab Januar des kommenden Jahres wird die Stadt Hirschberg kein Standesamt mehr vorhalten. Im gemeinsamen Beschluss der Stadträte Hirschberg und Gefell wurde beschlossen, dass

mit Hinblick auf die anstehende Städtefusion und der vorhandenen Personalstruktur der Standesamtbezirk Hirschberg aufgelöst und die anfallenden Aufgaben zukünftig durch das Standesamt Gefell übernommen werden sollen. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsicht (Landratsamt Saale-Orla-Kreis) ist in Aussicht gestellt und wird im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises zusammen mit der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gefell und der Stadt Hirschberg über die Übernahme des Standesamtsbezirkes amtlich bekannt gemacht werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ab dem 01.01.2011 alle Aufgaben das Standesamt betreffend, wie zum Beispiel die Anmeldung einer Eheschließung, Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen sowie die Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen durch das Standesamt Gefell übernommen werden. Ansprechpartner ist dann die zuständige Standesbeamtin in Gefell, Frau Finke • Tel. 036649/88041.

Weitere Informationen werden im nächsten Hirschberger Anzeiger bekanntgegeben.

Stadt Hirschberg / Standesamtswesen

Das Ordnungsamt informiert zum Thema:

Sicherer Umgang mit Feuerwerkskörpern

Mit diesen allgemeinen Hinweisen beabsichtigt die Stadt Hirschberg Anwender von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) zu sensibilisieren. Soweit diese beachtet werden, können zahlreiche Schäden abgewendet werden.

Vor allem an Silvester, aber auch bei besonderen Anlässen, z.B. Hochzeiten oder Jubiläen, passieren beim Abbrennen von Feuerwerken schlimme Unfälle. Hände, Augen, Ohren sind besonders gefährdet und Feuerwerkskörper können schnell Brände entfachen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aber auch zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten wie z.B. Gebäuden, Einrichtungen und Möbeln beachten Sie beim Umgang mit Feuerwerkskörpern bitte die folgenden Hinweise:
Achten Sie beim Kauf von pyrotechnischen Artikeln auf die Gefahrenklasse. Feuerwerkskörper werden, gemessen am Grad ihrer Gefährlichkeit, in Kategorien eingeteilt.

Kategorien

Kategorie	Inhalte
1	Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Schallpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden sollen, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind. Hierzu gehören regelmäßig Feuerwerksspielwaren, Tischfeuerwerke, Partyknaller und Scherzartikel, bengalisches Feuer, Goldregen.
2	Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Schallpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Hierzu gehören auch, je nach Anforderung, z.B. Chinaböller, Knallfrösche, Kanonenschläge, Raketen, Feuertöpfe.
3	Feuerwerkskörper, die eine mittelgroße Gefahr darstellen, die zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind und deren Schallpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet. Hierzu gehören, je nach Anforderung, bestimmte Raketenarten, Gegenstände mit Knallwirkung, Blitzknallbomben.
4	Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, die nur von Personen mit Fachkunde verwendet werden dürfen (sog. „Feuerwerkskörper für den professionellen Gebrauch“) und deren Schallpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet.

Abbrennen von Feuerwerken

Für pyrotechnische Gegenstände der **Kategorie 1** bestehen keine Einschränkungen – dies sowohl alters- als auch zeitmäßig (soweit nicht anders gekennzeichnet).
Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der **Kategorie 2** ist nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar erlaubt. Feuerwerkskörper und Raketen dürfen nur an Personen über 18 Jahre abgegeben werden.
Feuerwerkskörper der **Kategorie 3 und 4** dürfen ohne besondere behördliche Erlaubnis weder verkauft noch abgebrannt werden.
Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abbrennen.
In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (neue Regelung) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV), soweit keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Vorsichtsmaßnahmen

Lesen Sie sich in jedem Fall vor dem Umgang mit den Feuerwerkskörpern die Gebrauchsanweisung des Herstellers durch. Auch bei Feuerwerksartikeln der Kategorie 1, z.B. Tischfeuerwerk, ist es wichtig, zu wissen, ob ein Abbrennen des Feuerwerkskörpers in der Wohnung ausdrücklich erlaubt ist.
Das Verwenden von Signalmunition oder sonstiger Munition aus Schusswaffen jeder Art stellt eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und ist daher ohne Erlaubnis gesetzlich verboten. Dagegen fällt das sog. „Böllern“ nicht mehr unter das Waffenrecht; das Immissionsschutzrecht und das allgemeine Polizeirecht sind jedoch zu beachten. Allerdings unterliegen die Gegenstände, welche zum „Böllern“ benutzt werden, unter Umständen der Beschussprüfung nach dem Sprengstoffrecht.
In der Silvesternacht sollten Sie sämtliche Lüftungsklappen und Fenster schließen. Für Büro- und Betriebsräume, Lager, Ställe, Schuppen, Garagen gilt das Gleiche.
Die Mehrzahl der Feuerwerkskörper darf nur im Freien gezündet werden. Feuerwerkskörper, die in Treppenhäusern oder Wohnungen gezündet werden, können einen Brand entfachen. Das Entzünden von Feuerwerkskörpern auf Balkonen kann ebenfalls häufig zu Bränden führen.
Halten Sie keine Feuerwerkskörper wie z.B. Kanonenschläge, Donnerschläge oder Böller in der Hand, sondern legen Sie diese im Freien auf den Boden und zünden Sie diese dann mit „langem Arm“ an. Nach dem Anzünden sollten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand von drei bis vier Metern haben. Feuerwerkskörper und Raketen nicht unkontrolliert wegwerfen. Feuerwerkskörper niemals auf Menschen werfen.
Starten Sie auch keine Raketen aus der Hand, sondern nur aus einer auf den Boden gestellten Flasche. Die Flasche muss so aufgestellt (bzw. gesichert) werden, dass die Rakete nach dem Zünden ungehindert aufsteigen kann. Raketen, deren Stöcke beschädigt sind, dürfen nicht gezündet werden, da deren Flugbahn unberechenbar ist. Nicht gezündete Feuerwerkskörper niemals nachzünden.
Feuerwerksartikel der Klasse II niemals an Kinder und Jugendliche weitergeben. Kinder sollten während des Feuerwerks in der Silvesternacht nicht unbeaufsichtigt bleiben.
In der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders leicht in Brand geraten können, dürfen Feuerwerkskörper nur in ausreichendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung gezündet werden.
Basteln Sie niemals Feuerwerkskörper selbst und verändern Sie niemals die Bestandteile von bereits vorhandenen Feuerwerkskörpern. Es können hierbei unvorhersehbare Gefahren entstehen.

Feuerwerkskörper sollten in der Silvesternacht in fest verschließbaren Taschen aufbewahrt werden. Nach der Entnahme eines Feuerwerkskörpers sollte der Vorratsbehälter sofort wieder fest verschlossen werden. Bewahren Sie niemals die Feuerwerkskörper körpernah auf.
Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu einem Feuer gekommen sein, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr.

Stadt Hirschberg
Ordnungsangelegenheiten

Öffentliche Bekanntmachungen

Frosttipps – Frosteinwirkung auf Wasserzähler

Behandlung von Leitungen und bereits installierten Wasserzählern

- Nicht benötigte Leitungen, wie z.B. Gartenleitungen oder Leitungen im Hof oder Ställen, Dachbodenräumen oder Garagen frühzeitig im Spätherbst absperren und bis zum Hauptabsperrhahn vollständig entleeren. Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.
- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und -zählern geschlossen halten. Zerbrochene oder undichte Scheiben ersetzen. Türen abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (ggf. Heizung einrichten).
- Besonders frostgefährdete Leitungsteile, wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler sollten mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Stroh, Säcke, Torfmull, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle. Die Dämmstoffe sind unbedingt trocken zu halten.
- Wasserzählerschächte im Freien gut abdecken und durch Einlegen von Stroh gefüllten Säcken oder anderen Isolierstoffen gegen Frosteinwirkung schützen. Absperrhähne und Wasserzähler sollten zugänglich bleiben. Deshalb sollte der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (Holzplatte mit Griff) gelagert werden.
- Bei mehreren Wochen Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- oder Wochenendhäusern empfiehlt es sich, die Thermostatventile der Heizkörper aller Räume wenigstens auf Frostschutz (*) einzustellen. Ist dies nicht möglich, müssen die Wasserleitungen auch im Wohnbereich entleert werden. Hierzu ist der Haupthahn abzustellen und alle Zapfstellen sind zu öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.

Sollte es dennoch einmal zum Einfrieren von Wasserleitungen kommen, eignen sich heißes Wasser, heiße Tücher, Heizmatten oder Heizlüfter zum Auftauen.

Um größere Schäden abzuwenden, sollte sicherheitshalber ein Installateur als Fachmann zu Hilfe gerufen werden. Denn eingefrorene Leitungen sind umgehend aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst.

Auf gar keinen Fall Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt- oder Gasbrenner verwenden. In diesem Fall riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch noch einen Brandschaden.

Für das Beseitigen von Schäden hinter dem Wasserzähler sollte ein anerkannter Installateur-Fachbetrieb beauftragt werden.

Rechtliche Seite

- Grundsätzlich ist das Wasserversorgungsunternehmen für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig.
- Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler ist der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich, er ist jedoch verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise Frost zu schützen.
- Im Schadenfall müssen unter Umständen die Reparaturkosten vom Hausbesitzer getragen werden.
- Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Wasserversorgungsunternehmens zu melden.

Sind Sie auf der Suche nach einer schnellen Geschenkidee? Keine Zeit gehabt, Geschenkartikel zu besorgen? Vergessen?

Hier einige Ideen bzw. Anregungen

Ganz aktuell ist das „Heimatjahrbuch 2011“

Die 19. Ausgabe umfasst rund 200 Seiten und 34 Autoren brachten sich mit interessanten Beiträgen ein. Zentrales Thema sind „Markante Bäume im Saale-Orla-Kreis“. So liest man u. a. Kindheitserinnerungen mit einer ganz besonderen Beziehung zu einem bestimmten Baum, auch wissenschaftliche Recherchen über Namensgebungen von Wald- bzw. Flurstücken oder auf Abhandlungen über den Orkan „Kyrill“ und seine Auswirkungen.
Das Heimatjahrbuch 2011 ist ab sofort für 10,90 € in der Stadtverwaltung und im Museum erhältlich.

In der Stadtverwaltung oder im Museum kann man weiterhin folgende Bücher, Broschüren und Filme erwerben:

- Geschichte der Stadt Hirschberg vierte Lieferung (von Fritz Haardt) Preis 10,00 €
- Video oder DVD Stadt Hirschberg Preis 15,00 €

Preis 8,50 €

Preis 10,90 €

Preis 9,90 €

Preis 10,00 €

Heimatkalender 2011 im Museum erhältlich!

Der Heimatkalender für Fichtelgebirge, Frankenwald und Vogtland 2011 ist erschienen. Er enthält u.a. die folgenden Beiträge: Als in Hirschberg die Marseillaise erklang (Autor: Helmut Knoch) und Eröffnung der Bahnstrecke Schönberg - Hirschberg (Autoren: Angela und Mario Carl). Die Broschüre kostet 4,00 €.

Restexemplare des Heimatkalenders 2008, 2009 und 2010 sind zum Sonderpreis von 2,50 € erhältlich!

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Was du dir abläufst von dem Schuh, das wächst dir geistig doppelt zu“ (Goethe)

Januar

am 01.01.2011	Neujahrswanderung (Halbtageswanderung)
am 08.01.2011	Abendwanderung zum Stärketrinken und Bullnkopfessen
am 26.01.2011	Wanderauftakt unserer Senioren zum Traditionsessen (Seniorenwanderung)
am 12.02.2011	Nach dem Wandern eine Kugel schieben (Bowlingabend)

Bei entsprechender Schneelage wird kurzfristig zur „Skigaudi“ eingeladen!

Veranstaltungshinweise/ Termine

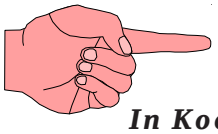

Veranstaltungskarten zu Weihnachten verschenken!

In Kooperation mit dem MDR-Fernsehen wird im Hirschberger Kulturhaus am 18.03.2011 ein hochkarätiges Programm geboten!

Wir starten mit Vollgas in das Jahr 2011!

Große Silvesterparty in der Partyscheune 74 e.V. Hirschberg

mit

ZEITLOS

www.zeitlos-band.de

am 31.12.2010 ab 21:00 Uhr

Genießt mit uns den letzten Abend in 2010 und zusammen starten wir dann mit einem berauschendem Feuerwerk in das neue Jahr!

Kartenvorverkauf ab sofort in der Fa. PFK-Colours, Gewerbegebiet Kießling, Hirschberg

Eintritt 7,00 € pro Person inkl. Neujahrssekt
(keine Platzreservierungen möglich!)

Auf Euer Kommen freut sich das Team der

PARTYSCHEUNE 74 E.V.

Auf geht's zum Jubiläums-Fasching nach Gefell!

40 Jahre Ußenhausener Karneval

Vierzig Jahre - es ist soweit, die Ußßen reisen durch die Zeit!

Sa, 22.01. 20.00 Uhr	**Galaabend**
Fr, 28.01. 20.00 Uhr	**Weiberfasching**
Sa, 29.01. 20.00 Uhr	**Galaabend**
So, 30.01. 14.00 Uhr	**Kinderfasching**

Kartenvorverkauf ab **11.11.2010** bei
Radio Rank, Friedensstraße 13, 07926 Gefell

- WWW.GEFELLER-FASCHINGSCLUB.DE -

Achtung Terminverlegung!

MUSICAL DIAMONDS

presented by Aktiv Event

Kulturhaus in HIRSCHBERG

Sonntag, 11. März 2012
– 20.00 Uhr

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere o. g. Veranstaltung verlegt wurde.

Die Veranstaltung findet nicht am Samstag, dem 15. Januar 2011, 20.00 Uhr, sondern
am Sonntag, dem 11. März 2012, 20.00 Uhr statt.

Bisher erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit.

Bei folgenden Vorverkaufsstellen können Karten zum verbilligten Vorverkaufspreis erworben werden:
in HIRSCHBERG in der Drogerie Bahner, in allen GESCHÄFTSSTELLEN Ihrer TAGESZEITUNG sowie an allen bekannten TIXOO- und TICKET SHOP THÜRINGEN-VORVERKAUFSSTELLEN.
Preise zwischen 29,90 € und 42,90 € (evtl. zzgl. Online-Versandgebühren).
Tickethotline: 03 66 44 – 2 22 22, 01 80 – 5 05 55 05 und 0 18 05 – 28 82 44 (0,14 €/Min., Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.).
Karten im Internet unter www.ticketshop-thueringen.de und www.tixoo.com.

MUSICAL DIAMONDS

presented by Aktiv Event

Die faszinierendsten Musical-Highlights in einer einmaligen Gala!

Musical-Shows erfreuen sich seit vielen Jahren wachsender Beliebtheit. Mit fantastischen Inszenierungen, die Auge und Ohr verwöhnen, locken DER KÖNIG DER LÖWEN, ICH WAR NOCH NIEMALS IN NEW YORK oder ELISABETH Hunderttausende in die großen Musicaltheater. Beeindruckende Bühnenbilder, brillante Darsteller und die Atmosphäre der großen Musicalwelt bleiben oft jahrelang im Gedächtnis haften. Als schöne Erinnerung werden sie wachgerüttelt, wenn ein bekannter Musicalsong im Radio zu hören ist oder wenn aus einem solchen Song vielleicht ein erfolgreicher Popsong wird. Es gibt aber auch Popmusik, die in Musicals eine zweite Heimat gefunden haben, so z.B. Musik der BEE GEES für das Musical SATURDAY NIGHT FEVER oder wunderschöne Titel von ABBA für das Musical MAMMA MIA.

MUSICAL DIAMONDS weckt nicht nur Erinnerungen an den Besuch eines großen Musicals, diese Show weckt Emotionen. Ob ergreifende Balladen oder mitreißende Rocksongs – hier kommt jeder Musi(cal)k-Fan auf seine Kosten. Lassen Sie sich fesseln von den beliebtesten und meistgespielten Musicals der letzten Jahre. Hochkarätige Solostars brillieren mit den Hits aus TANZ DER VAMPIRE, WICKED, DAS PHANTOM DER OPER, GREASE oder SISTER SOUL und vielen mehr. Verpflichtet wurden u. a. Originaldarsteller und Stars großer europäischer Musicalbühnen z.B. in Berlin (Theater des Westens) und in Wien (Theater an der Wien). Mehrjährige internationale Tourneeerfahrung und Aufenthalte in verschiedenen Staaten der Erde verleihen den Sängerinnen und Sängern eine unvergleichliche Aura.

Diese einmalige Gala setzt auf herausragende Musicalsongs, die ihren Zuhörern durch atemberaubende Stimmen Gänsehaut bereitet. Selten kann man Live-Gesang so präzise erleben.

Mit einer eigens für diese Gala-Produktion konzipierten Ton- und Lichttechnik werden die musikalischen Höhepunkte der Musicalwelt optimal inszeniert.

Kommen Sie mit auf eine 2½-stündige Reise durch mehrere Jahrzehnte des Musicals. Eine Musical-Gala der Extraklasse!

Aus den Ortschaften

Es weihnachtet sehr....
Seniorenweihnachtsfeier in Göritz

Auch in diesem Jahr fand in Göritz die inzwischen traditionelle Seniorenweihnachtsfeier statt. Unser Sportverein stellte für diesen Anlass am 04.12.10 das festlich geschmückte Sportlerheim zur Verfügung. 28 Rentner und Rentnerinnen folgten bei eisiger Kälte der Einladung. Bei einem gemütlichen Kaffeetrinken kam schnell weihnachtliche Stimmung auf.
Die Schüler der Grundschule Gefell sorgten mit ihrem Programm für Besinnlichkeit und Harmonie. Einige Senioren sangen mit und mancher bekam bei der Darbietung feuchte Augen. Mit einem großen Beifall und einer süßen Aufmerksamkeit verließen die kleinen Künstler die Feier. Im Anschluss daran wurde eine Modenschau durchgeführt. Corda Rudolph und zwei ihrer „Schürzenjägerinnen“ präsentierten mit Unterstützung des weiblichen Ortsteilrates Göritz ihre Schürzen. Gezeigt wurden

Modelle aus frühren Zeiten in Kombination mit den damaligen Haushaltsgeräten. So konnte man einmal wieder ein Waschbrett oder einen Quirl (aus einem Weihnachtsbaum) bewundern. Eine Wäscheleine wurde gezogen und man hängte Wäsche auf. So wie damals, als alles noch in richtiger Reihenfolge und Größe seine Ordnung haben musste. Weiter ging es mit einer Erinnerung an die Thüringer Klöße. So manches aus früheren Tagen kam da wieder zur Sprache. So lernte die „Kloßfrau“ auch die „Bettelmannsbrej“ aus dem Oberland kennen.

Der Programmpunkt wurde von „Stärken vor Ort“, einem Projekt des Landkreises, gefördert.
Im Anschluss daran wurde die ebenfalls traditionelle Tombola durchgeführt. Zahlreiche Firmen der Region unterstützen uns bei der Durchführung mit Spenden in Form von Geldern, Gutscheinen und Geschenken. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Beteiligten. Ein besonders großer Dank geht an die Kreissparkasse Saale-Orla, dem Marché und dem Göritzer Jugendclub. Ihre Spenden trugen im wesentlichen zur Durchführung der Weihnachtsfeier bei.
Am Abend gab es ein Büfett mit Hausgeschlachtetem von Geißer Catering Hirschberg.
Dies kam bei den Senioren sehr gut an. Schon lange hatte man so etwas Gutes nicht mehr gegessen.
Gegen 21.00 Uhr verließen die letzten Rentner in bester Stimmung eine durchaus gelungene Feier.

Nadine Hofmann/ Ortsteilrat

HIRSCHBERG IN DER LITERATUR

MARGARETE BUBER-NEUMANN
ALS GEFANGENE BEI STALIN UND HITLER
ULLSTEINVERLAG 2002

Die Autorin ging mit ihrem Mann Heinz Neumann als Mitglieder der KPD 1935 nach Moskau in die Emigration. Im Rahmen der Stalinschen „Säuberungen“wurde ihr Mann 1937 verhaftet und zum Tode verurteilt. Margarete Buber-Neumann wurde daraufhin als „Ehefrau“ und „sozial gefährliches Element“ zu fünf Jahren Lagerhaft verurteilt und in ein Straflager bei Karaganda (Kasachstan) gebracht. Im Rahmen des Hitler-Stalin-Paktes und dessen Geheimabkommen wurde sie 1940 an Deutschland ausgeliefert und als Kommunistin im KZ Ravensbrück inhaftiert. Nach der Auflösung des Lagers floh sie über Westdeutschland nach Thierstein in Oberfranken. Auf diesem Wege kam sie auch durch Hirschberg. Im folgenden soll die unseren Ort betreffende Passage aus ihrem Buch zitiert werden:

„...Das war beunruhigend, aber zum Kranksein hat man auf der Landstraße keine Zeit, noch dazu, wenn das Ziel so greifbar nahe ist. Heute musste ich H i r s c h b e r g erreichen, denn dann trennten mich nur noch zwei Tage von der endgültigen Heimkehr, von Thierstein.

...unter großer Mühe erreichte ich gegen Abend das Städtchen H i r s c h b e r g. Auf der Hauptstraße stand ein Hilfspolizist. Der sollte mir helfen, schnell ein Nachtlager zu finden. Auf meine Bitte hin kam weder ein Ja noch ein Nein, sondern die beinahe erregte Frage „Sind Sie eine Politische?! Und als ich nickte, forschte er zögernd weiter:“ Etwa gar eine Kommunistin?“ Ich zuckte zusammen und erwiderte:“ Das war ich früher einmal...“

Er liess mich nicht weitersprechen, griff nach meiner Hand und in sein Gesicht trat ein Ausdruck fanatischer Bewunderung und Unterwürfigkeit. „Genossin!“ flehte er, „du musst unbedingt in mein Haus kommen. Unser Gast musst du sein! Du hast für uns gelitten...“ Mir wurde übel. Mitleid und Abneigung kämpften in mir, doch das Mitleid siegte und ich stimmte zu. Welche Qual ist es, als Märtyrer bewundert zu werden! Es kamen die „Genossen Nachbarn“, es wurde Kuchen gebacken und echter Kaffee herbeigezaubert. Schließlich teilten sie mir ganz im Vertrauen mit, wovon ihr Herz voll war. Mit strahlenden Gesichtern erzählten sie, welche Vorbereitungen sie zum Empfang der Roten Armee getroffen hätten, denn nun sei ja kein Zweifel mehr daran, dass Thüringen kommunistisch werde. Sie wollten den sowjetischen Genossen mit Transparenten und roten Fahnen entgegengehen.

Am nächste Tag galt es die bayerische Grenze zu passieren, und das war kein leichtes Unterfangen. Die Amerikaner hatten an allen Übergangsstellen Sperren errichtet, denn sie wollten sich des Flüchtlingsstromes erwehren, der aus Thüringen kam, in Bewegung gesetzt durch die Gerüchte von dem Vormarsch der Russen. Der Sohn des kommunistischen Hilfspolizisten brachte mich auf Schleichwegen ins Bayerische bis auf die Autobahn....“

Diese Passage veranlasst mich, Zeitzeugen ausfindig zu machen, die weitere Auskünfte geben können.

Matthias Schulze/ Hirschberg
Tel.: 036644/22341

Es waren einmal ... 18 kleine gestiefelte Kater Vorbereitung auf einen Theaterbesuch in Plauen

Am 12. November 2010 besuchte die Theaterpädagogin Steffi Liedtke vom Theater Plauen-Zwickau die Drei- und Vierjährigen der Hirschberger AWO - Kindertagesstätte. Auf dem Programm stand die Vorbereitung des Theaterstücks „Der gestiefelte Kater“, das die Gruppe am 24. November 2010 besuchen wird. Zunächst gab es eine Vorstellungsrunde, bei der eine kleine Theatermaus von Kinderhand zu Kinderhand wanderte.

Anschließend wurde fleißig geprobt, wie eine Mühle funktioniert, wie der Kater schleicht, die Rebhühner gackern oder der feine Graf ein Auge auf die Prinzessin wirft.

Anstelle eines Theatergongs leitete eine sportliche Zählübung zum Höhepunkt über. Denn nun las die Theaterpädagogin das Märchen vom gestiefelten Kater vor und die Kinder schlüpften mit Begeisterung abwechselnd in die Rollen des stiefeltragenden

Katers, der Mühle oder der Rebhühner. Der Turnraum wurde zum See, in dem viele Grafen schwammen und an dem die Prinzessinnen mit einer Kutsche auf einer holprigen Straße vorbeifuhren. Laut schmatzend verschlangen die kleinen Schauspieler den in eine Maus verwandelten Zauberer.

Anschließend stellte Steffi Liedtke das Theater und seine Besonderheiten vor. Ganz genaue Vorstellungen hatten die Kinder darüber, was in einem Theater erlaubt ist und was nicht. Auch der richtige Applaus wurde schon einmal geübt.

Nun waren die 18 kleinen gestiefelten Kater ganz gespannt auf

ihren ersten Theaterbesuch in zwei Wochen. Sie sind dann Premierengäste beim Puppentheater in der „Kleinen Bühne“ des Plauener Theaters. Bis dahin gestalten die Drei- und Vierjährigen als „Hausaufgabe“ ihre eigenen Eintrittskarten. Wie Frau Liedtke im Vorfeld verriet, gibt es wie bei den Großen auch ein Glas Apfelschorle, mit dem die „Premierenkinder“ anstoßen werden. Und im Anschluss an das Theaterstück können die kleinen Hirschberger auch hinter die Kulissen schauen, die Puppen anfassen oder den Kostümfundus entdecken.
Das Theaterprojekt wurde gemeinsam mit den engagierten Erzieherinnen Carmen Liebert, Carolin Jahn, den Eltern und der Theaterpädagogin Liedtke ins Leben gerufen. Es wird mit verschiedenen Veranstaltungen und Projekten über zwei Jahre laufen und mit einem eigenen Theaterstück enden.

Fotos und Text: U. Göhrig

Fortsetzung Theaterbesuch:

Vom Kater Morio und dem Zauberer Krallenraff
Ein Premierenbesuch im Plauener (Puppen)Theater

Am 24. November 2010 besuchten die Drei- und Vierjährigen der Kindertagesstätte Hirschberg die Premiere des Puppenstücks „Der gestiefelte Kater“. Bereits Anfang November hatte die Theaterpädagogin Steffi Liedke den Theaterbesuch und das Grimmsche Märchen gemeinsam mit den Kindern spielerisch vorbereitet.
Nach dem gemeinsamen Frühstück fuhr die Kindergruppe mit ihren Erzieherinnen Carmen Liebert und Carolin Jahn nach Plauen. Gesponsert wurde diese Busfahrt dankenswerterweise durch Herrn Torsten Zeh von der Speditionsfirma Amm (Konradsreuth).
Die Theaterpädagogin Steffi Liedke begrüßte die kleine Premierengäste und jedes Kind zeigte stolz die selbst ausgemalte „Eintrittskarte“. Um 9.30 Uhr hob sich der Vorhang und die Kinder tauchten ein in die Welt des sprechenden und stiefeltragenden Katers namens Morio. Die kleinen Theatergäste verfolgten aufmerksam, wie der clevere Kater die Rebhühner für den König Balduin fängt und fieberten mit, als

Morio – mit Unterstützung der Kinder - den bösen Zauberer Krallenraff überlistet. Es wurde viel gelacht, fleißig geklatscht und zum Schluss bekommt der Müllerbursche Hans seine Prinzessin Paula. Auf die gelungene Premiere wurde mit Apfelschorle angestoßen.
Die Theaterpädagogin erklärte nun die Arbeit der Puppenspieler, zeigte die Bühne und ließ die kleinen Hirschberger auch dahinter schauen. Die folgende Entdeckungstour führte durch das Theater und endete in der Nähstube, wo die Steppkes verschiedene Hüte aufprobieren konnten. Sicherlich werden die kleinen Premierengäste noch lange begeistert von ihrem ersten Theaterbesuch in Plauen erzählen und schon jetzt laufen die Vorbereitungen für die nächste Veranstaltung, die Anfang 2011 folgen soll.

Fotos: Carolin Jahn

Kleine, fleißige Weihnachtsbäcker und ein riesiges Lebkuchenhaus im Marché Hirschberg

Am vergangenen Adventswochenende waren alle Kinder der Umgebung eingeladen, süße Leckereien mit Unterstützung der Marché® Natur-Bäckerei zu backen und zu verzieren. Zusätzlich konnten alle Gäste das über ein Meter große, „hausgebackene“ Lebkuchenhaus bestaunen!
Der Duft von Zimt, Orangen und Nelken lag in der Luft, der 1. Advent stand vor der Tür und über 40 Kinder folgten am vergangenen Samstag mit ihren Eltern oder Großeltern der Einladung des Marché® Teams der Raststätte Hirschberg zum großen Weihnachtsbacken.
Bereits im Vorfeld haben Betriebsleiter Mario Kriebel und seine Mitarbeiter das Marché®-Restaurant festlich dekoriert und ein riesiges Lebkuchenhaus

mit viel Liebe zum Detail hergestellt und verziert. Insgesamt 310 hausgebackene Lebkuchen, 9 kg Zuckerguss und zahllose Süßigkeiten dienten als „Baumaterial“ für das leckere Häuschen, was mit einem Gewicht von 90 Kilo und einer Größe von über einem Meter im Marché® ein echter Blickfang ist. Das hatte sich bereits in der Region herumgesprochen und angespornt von diesem Backwerk legten die kleinen „Weihnachtsbäcker“ los. Mit Hilfe der sechs Kinderverantwortlichen kneteten sie fleißig Teig, formten und verzierten Plätzchen. Auch der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen und schaute auf einen Besuch im Marché® Hirschberg vorbei. Für ein schönes Gedicht oder ein Weihnachtslied erhielten die kleinen Gäste gesunde Naschereien, wie Nüsse oder Mandarinen.
Übrigens, wer das Marché® Lebkuchenhaus selbst bestaunen möchte, kann bis Ende des Jahres gern im Marché® Hirschberg vorbeischauen und bei Glühwein und hausgebackenen Leckereien aus der Marché® Natur-Bäckerei die Weihnachtszeit genießen!

SCHULNACHRICHTEN

Betriebspraktikum 2010

Wie in jedem Jahr konnten die Schüler der Klasse 10 eine Woche lang vor den Herbstferien und die Schüler der Klasse 9 zwei Wochen lang nach den Herbstferien „Berufsluft“ schnuppern. Die selbst gewählten Praktikumsunternehmen waren überwiegend in Hirschberg und Gefell angesiedelt – insgesamt 14- Handwerk, Kinderbetreuung und Bäckereien lagen im Trend. Zwei unserer Kooperationsbetriebe waren sogar mehrfach belegt. Auch sind vielseitige andere Berufsrichtungen zu erwähnen. Fünf Schüler aus der 9. Jahrgangsstufe machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich in zwei unterschiedlichen Unternehmen vorzustellen. Bei den Besuchen durch Lehrerkollegen in den

Einrichtungen waren zu Zeigen von Interesse, Übernahme und Durchführung gestellter Aufgaben, Auftreten gegenüber Mitarbeitern und auch Anwendung vorhandenen Wissens ausnahmslos positive Äußerungen zu vernehmen. Solche Dinge zu hören erweckt schon einen gewissen Stolz auf unsere Schüler. Mobilität und Flexibilität machten sich darin bemerkbar, dass auch in Schleiz, Blankenstein, Töpen, Plauen, Bayreuth, Hof, Zeulenroda, Selbitz, Bad Steben und Regnitzlosau Praktikumsstellen belegt wurden.
Wir sagen den Schülern Dank für ihr Engagement und den Unternehmen für ihr Interesse, sich auf diese Art und Weise schon um entsprechenden Nachwuchs zu bemühen.

H. Häßner

Mobbing – ein aktuelles Problem

Zu diesem interessanten Thema fand am 02.11. 2010 um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Hirschberg ein Elternforum statt. Dieses wurde wieder vom aktiven Kern der Elternsprecher unserer Regelschule Hirschberg organisiert und durchgeführt. Ein besonderes Dankeschön geht an die Elternsprecher Mario Schunzt, Antje Thiele, Kerstin Stahlhut, Sylvia Hanft, Uwe Frisch, Yvonne Rögner, Daniel Bauer, Carolin Wohlfahrt-Meyer, Thomas Kliewer, die besonders aktiv zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.
Der Referent, Torsten Jahnel, verstand es sehr gut, den anwesenden Eltern, Lehrern, Kindern und Jugendlichen das Thema anschaulich nahe zu bringen. An Fallbeispielen wurden Ursachen für das Mobben und seine Folgen aufgezeigt, Wege aus diesen Konfliktsituationen und Hilfe für die Opfer erläutert. Ganz wichtig ist die präventive Arbeit aller Betroffenen – Eltern, Kinder, Schule – um Mobbing vorzubeugen bzw. schnell zu reagieren, wenn erste Anzeichen sichtbar werden.
Im Ergebnis kann eingeschätzt werden, dass die Elternsprecher unserer Regelschule Hirschberg wieder eine interessante und lehrreiche Veranstaltung organisiert haben. Sehr erfreut waren wir über das Interesse vieler Lehrer der Grundschule Gefell und der Regelschule Hirschberg. Traurig dagegen ist die geringe Resonanz seitens der Eltern. Sie sollten bei Problemen, auch gerade bei Mobbing, egal ob als „Tätereltern“ oder „Opfereltern“, eigentlich als erste hilfreich an der Seite ihrer Kinder stehen.
Bleibt mir noch, ganz herzlich allen Helfern und Sponsoren unserer Veranstaltung zu danken.
Vielen Dank der Feuerwehr Hirschberg für die kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten, der Bäckerei Ronald Meyer Gefell, der Agrofarm Knau eG, der Gärtnerei Müller Hirschberg. Ein besonderes Dankeschön an Lutz Gablenz, der uns beim Einräumen, Organisieren und Aufräumen sehr hilfreich zur Seite stand.
Den Erlös aus unserer Veranstaltung in Höhe von 100,00 € überweisen wir dem Schulförderverein der Regelschule Hirschberg, damit er unseren Kindern zugute kommt.
Mitgliedsanträge für den Förderverein sind in der Regelschule erhältlich. Für einen geringen Jahresbeitrag kann jeder unsere Schule unterstützen.

Schulelternsprecherin Dorit Rost

JUGENDARBEIT

ALKOHOL – (K)EIN PROBLEM ?

Immer häufiger hört, liest und sieht man in den Medien Berichte über alkoholbedingte Ereignisse. Unfälle, aggressives und unkontrolliertes Verhalten jugendlicher Minderjähriger, Jugendliche im Koma wegen zu hohen Alkoholkonsums – das ist nur eine kleine Palette der Auswirkungen vom „modernen Erwachsen werden“, das uns die Gesellschaft oft nahe bringt.

Aber irgendwie scheint uns dies alles so weit entfernt, dass es uns nur wenig berührt. Vielleicht, weil wir in unserer Region noch verhältnismäßig wenig extreme Fälle erlebt oder davon gehört haben? Weit gefehlt! Es häufen sich die Fälle des Alkoholkonsums Jugendlicher, die auch noch durch Erwachsene, also die Eltern, unterstützt werden, weil diese solche Fälle bagatellisieren (Wir haben früher auch mal was getrunken) und sogar noch den Alkohol besorgen. Und die Gesellschaft, der Steuerzahler zahlt die Rechnung, wenn Kinder oder Jugendliche im Krankenhaus für solche Vorkommnisse behandelt werden müssen.

Wie oft wird das Jugendschutzgesetz wissentlich übertreten? Im Jugendschutzgesetz ist nachzulesen, dass an Kinder unter 14 Jahren keinerlei Alkohol ausgegeben werden darf (Ausnahme: für 14-/ 15jährige in Begleitung von Eltern sind Wein, Bier u.ä. möglich - natürlich in Maßen), gleiches gilt für Jugendliche unter 16 Jahren. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen alkoholische Getränke wie Wein, Bier, Sekt u.ä. zu sich nehmen und auch erwerben, erst ab der Volljährigkeit mit 18 Jahren sind Branntwein und branntweinhaltige Getränke erlaubt, ebenso Zigaretten und andere Tabakwaren. Wie oft aber drücken die Erwachsenen ein Auge zu? Ist doch alles nicht so schlimm!

Kann aber ein junger Mensch die Folgen von Alkoholkonsum richtig einschätzen? Vordergründig steht wohl eher das Gefühl, richtig cool zu sein und zur Clique dazu zu gehören. Sind das aber Werte, Normen, die unsere moderne Gesellschaft braucht? Fakt ist, dass besonders die Heranwachsenden durch häufigen oder gar ständigen Alkoholkonsum Schäden im neurologischen Bereich und im Gehirn erleiden können. Sicher merkt man das nicht sofort, aber wenn man die Auswirkungen spürt, ist es schon zu spät!

Deshalb geht der Appell an alle verantwortlichen Eltern, Großeltern, Familien, Lehrer, Erzieher, Freunde und Verkäufer- einfach an alle, die sich ein paar Gedanken mehr machen:

Habt Mut, „Nein!“ zu sagen.

Schaut, wo eure Kinder ihre Freizeit verbringen. Untersagt auch einmal eine Party- Teilnahme, weil die Kinder noch minderjährig sind!

Erkundigt euch, was auf den Feten abgeht!

Macht euch sachkundig über die Droge Alkohol, denn wir wissen: sie kann in den Abgrund führen.

Damit wir bewusst lernen, mit diesem Problem offen umzugehen, müssen alle bereit sein, Grenzen im leichten Umgang mit Alkohol zu erkennen und den Missbrauch zu verhindern.

Monika Oesker — *Ortsbürgermeisterin Blintendorf*

Gabi Kießling — *Bereichsjugendpflegerin*

Museumsnachrichten

Eine Eisenbahnausstellung wächst und wächst

Am 12. September 2010 wurde im Hirschberger Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte die Ausstellung „Hirschberg-Schönberg. Mit der Bahn durchs reußische Oberland“ eröffnet. Dafür hatten im Vorfeld zahlreiche private Leihgeber sowie das Orlabahn-Museum interessante Objekte und Fotografien zur Verfügung gestellt. Für das Museumsteam eher ungewöhnlich, aber sehr erfreulich - nahezu wöchentlich verändert sich die Ausstellung noch, denn nach wie vor bringen Besucher aus Sachsen, Thüringen und Bayern weitere Leihgaben oder bisher unbekannte Fotografien. Seit einigen Tagen zeigt die Ausstellung auch Eisenbahnmodelle. Der aus dem benachbarten Tiefengrün (Oberfranken) stammende Rudolf Mockert stellte Zugpaare zusammen, wie sie ursprünglich auf der Strecke Schönberg - Hirschberg verkehrten, angefangen mit dem sogenannten „Ferkeltaxi“ in den 1960er Jahren bis hin zum letzten Zug im Mai 1995. Auf die Idee kam der Modelleisenbahner, als er kürzlich mit seiner Familie das Museum besuchte.

Die Ausstellung wird bis zum 31. März 2011 gezeigt und ist in diesem Jahr noch bis zum 3. Advent dienstags bis donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr und sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Fotos und Text:
Ulrike Göhrig

Rudolf Mockert beim Aufbau der Zugmodelle

Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen vom 16. Dezember 10 bis 15. Januar 11

in Hirschberg

Herrn Adolf Retzer	am 18.12.	zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Vogel	am 25.12.	zum 88. Geburtstag
Herrn Alexander Zasuhin	am 25.12.	zum 83. Geburtstag
Frau Eva Langheinrich	am 29.12.	zum 76. Geburtstag
Herrn Alfred Gloth	am 01.01.	zum 83. Geburtstag
Herrn Friedrich Schmidt	am 02.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Irma Schmidt	am 06.01.	zum 88. Geburtstag
Herr Gerhard Böhlmann	am 07.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Anna Höhn	am 07.01.	zum 97. Geburtstag
Herr Erich Bergles	am 09.01.	zum 78. Geburtstag
Herrn Edmund Kuhlang	am 09.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Hanna Lehmann	am 11.01.	zum 77. Geburtstag
Herrn Gerhard Fischer	am 12.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Feig	am 13.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Ingeburg Söll	am 13.01.	zum 81. Geburtstag

im Ortsteil Göritz

Frau Thea Künzel	am 18.12.	zum 75. Geburtstag
Herrn Johann Kromlinger	am 30.12.	zum 77. Geburtstag
Herrn Werner Sippel	am 30.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Gitta Schiebel	am 02.01.	zum 74. Geburtstag
Herrn Wolfgang Seifert	am 03.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Rudolf Hofmann	am 04.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Melitta Puff	am 15.01.	zum 74. Geburtstag

im Ortsteil Ullersreuth

Herrn Erich Schmidt	am 01.01.	zum 77. Geburtstag

im Ortsteil Venzka

Herrn Erich Borrmann	am 06.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Nanny Heller	am 10.01.	zum 74. Geburtstag

Wir gratulieren zum Geburtstag recht herzlich und wünschen allen Jubilaren weiterhin alles Gute.

60

Zum Fest der Diamantenen Hochzeit
gratulieren wir ganz herzlich

dem Ehepaar
Frau Liesbeth
und Herrn Heinz
Stock
am 23. Dezember 2010
im Ortsteil Venzka

Möge dem Jubelpaar auf dem weiteren gemeinsamen Lebensweg noch viel Glück und Freude beschieden sein!

50

Zum Fest der Goldenen Hochzeit
gratulieren wir ganz herzlich

dem Ehepaar
Frau Christa und Herrn Manfred
Preuß
am 26. Dezember 2010
im Ortsteil Venzka

Möge dem Jubelpaar auf dem weiteren gemeinsamen Lebensweg noch viel Glück und Freude beschieden sein!

Kirchliche Nachrichten

Dezember/ Januar

-Angaben ohne Garantie-

Evangelisch - Lutherisches Pfarramt, Kirchberg 7, 07926 Gefell (Tel.: 036649 82259; FAX: 794 685)
e-mail: Kirche.Gefell@t-online.de

Büro- und Sprechzeiten
Pfarramt Gefell: dienstags 9.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Hirschberg: 1. Mittwoch im Monat 17.15 - 18.00 Uhr

Hirschberg

4. Advent, 19.12., 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche (Gemeinderaum)
Heiligabend, 24.12., 18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Kirche)
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12., 10.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Silvester, 31.12., 15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Gemeinderaum)
Donnerstag, 9.12., 14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Donnerstag, 6.1., 10.30 Uhr Andacht Seniorenheim
Sonntag, 9.1., 17.00 Uhr Konzert (Kirche)
Sonntag, 23.1., 10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Donnerstag, 20.1., 14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)

Gefell

3. Advent, 12.12., 17.00 Uhr Konzert (Kirche)
Heiligabend, 24.12., 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Kirche)
und 22.00 Uhr, Christnacht (Kirche)
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12., 10.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Silvester, 31.12., 18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Gemeinderaum)
Donnerstag, 16.12.,14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Dienstag, 14.12., 18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift (Gemeinderaum)
Sonntag, 9.1.2011, 10.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Samstag, 15.1., 14.30 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag (Gemeinderaum)

Allianzgebetswoche
Montag, 10.1., 19.30 Uhr (Alte Schule Gemeinderaum)
Mittwoch, 12.1., 19.30 Uhr (Alte Schule Gemeinderaum)
Freitag, 14.1., 19.30 Uhr (Bergstraße)
Sonntag, 16.1., 10.00 Uhr Abschluss der Allianzgebetswoche (Bergstraße)
Sonntag, 30.1., 10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Donnerstag, 27.1., 14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Dienstag, 18.1., 18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift (Gemeinderaum)

Seubtendorf

3. Advent, 5.12., 14.30 Uhr Adventsnachmittag (Saal)
4. Advent, 19.12., kein Gottesdienst
Heiligabend, 24.12., 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Kirche)
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12., 13.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 2.1., 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Gemeinderaum)
Sonntag, 16.1., 9.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Sonntag, 30.1., 13.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)

Langgrün

Heiligabend, 24.12., 16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Kirche)
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12., 9.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 2.1., 13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Sonntag, 16.1., 10.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 30.1., 9.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Künsdorf

Heiligabend, 24.12., 16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Kirche)

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12., 9.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 2.1., 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Sonntag, 23.1., 13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Blintendorf

4. Advent, 19.12., 9.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Heiligabend, 24.12., 18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Kirche)
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12., 13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Silvester, 31.12., 17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)
Sonntag, 9.1., 9.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 23.1., 9.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Konzertvorschau

Neujahrskonzert mit dem Handglockenchor aus Gotha

Vorausschauend auf den Jahreswechsel möchten wir jetzt schon auf ein Konzert mit dem Handglockenchor Gotha am **9. Januar 2011 um 17.00 Uhr** hinweisen, ebenfalls in der Hirschberger Stadtkirche.

Die Neujahrskonzerte haben sich bis jetzt immer durch die Besonderheit der Gruppen, Solisten und Ensembles ausgezeichnet. Im vergangenen Jahr konnten wir den Auswahlchor des Posaunenwerkes der EKM begrüßen, der qualitativ hochwertige Musik aus verschiedenen Stilrichtungen darbot. 2011 soll es nun ein Handglockenchor sein. Ein Ensemble, welches nicht alltäglich zu hören ist. Doch gerade der Gothaer Handglockenchor hat eine lange Tradition und existierte schon zu DDR-Zeiten unter der Leitung von Kantorin Elke Eichhorn.
Die Besonderheit eines solchen Chores – man braucht für jeden Ton den man spielen will eine extra Glocke. Pro Glockenspieler können also maximal zwei Glocken bedient werden.
Gerade zum Jahreswechsel erzeugt dieser Chor mit seiner Musik eine ganz besondere Stimmung – ein Klangerlebnis der ganz besonderen Art.
Karten sind im Vorverkauf für 5,00 € erhältlich, an der Abendkasse 7,00 €. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt. Der Vorverkauf beginnt am 2. Advent in Hirschberg. Weitere Vorverkaufsstellen sind die Löwenapotheke in Hirschberg, die Sonnen- Apotheke in Tanna, das Degenkolb Center Tanna, der OTTO-Shop Uller Markt 7 in Schleiz, das Rathaus in Gefell bei Frau Finke sowie bei Fam. Feig in Gefell – Tel.036649/80073. Vielleicht ist dies ja auch eine tolle Geschenkidee für Weihnachten!

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg
Kirchspiel Blankenberg • Schlossberg 8
Pfarrer Tobias Rösler • 07366 Blankenberg
pfarramt@kirchspiel-blankenberg.de
Tel./Fax: 036642-22418/-28045

4. Advent, 19. Dezember
11.00 Uhr Sparnberg Vorweihnachtliches Konzert

Heiligabend, 24. Dezember
13.30 Uhr Pottiga Christvesper
15.00 Uhr Ullersreuth Christvesper
16.30 Uhr Frössen Christvesper
16.30 Uhr Sparnberg Christvesper
18.00 Uhr Blankenberg Christvesper

1. Christtag, 25. Dezember
9.00 Uhr Pottiga Weihnachtsgottesdienst
10.00 Uhr Ullersreuth Weihnachtsgottesdienst
17.00 Uhr Blankenberg Weihnachtsgottesdienst

2. Christtag, 26. Dezember
9.00 Uhr Frössen Weihnachtsgottesdienst
10.00 Uhr Sparnberg Weihnachtsgottesdienst

Altjahresabend, 31. Dezember
14.00 Uhr Ullersreuth Abendmahlsgottesdienst
15.30 Uhr Sparnberg Abendmahlsgottesdienst
17.00 Uhr Blankenberg Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 2. Januar
9.00 Uhr Pottiga Gottesdienst
10.00 Uhr Frössen Lektorengottesdienst
14.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst der ev. Freikirche

Sonntag, 9. Januar
9.30 Uhr Pottiga Kirchspielgottesdienst zur Jahreslosung – gemeinsamer Jahresbeginn

Mittwoch, 12. Januar
19.30 Uhr Blankenberg Informationsabend zum Kirchentag 2011 in Dresden für Interessierte

Donnerstag, 13. Januar
17.00 Uhr Blankenberg Junge Konfirmanden
19.00 Uhr Ullersreuth Dankeschön-Gemeindeabend

Sonntag, 16. Januar
9.00 Uhr Frössen Wie sag ich's meinem Gotte -
10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienste zum gemeinsamen
13.30 Uhr Ullersreuth Entdecken und Vertiefen der Liturgie

Sonntag, 23. Januar
9.00 Uhr Sparnberg Wie sag ich's meinem Gotte -
10.30 Uhr Pottiga Gottesdienste zum gemeinsamen Entdecken und Vertiefen der Liturgie

Chöre
in Hirschberg montags 19.30 Uhr
in Blankenberg freitags 19.30 Uhr

33. *Deutscher Evangelischer* Kirchentag
Dresden 1.–5. Juni 2011

Für Interessierte an einer Fahrt zum Kirchentag wird zu einem Informationsabend nach Blankenberg eingeladen, **am 12. Januar um 19.30 Uhr**. Dort können Details und Gestaltungsmöglichkeiten besprochen werden.

Wissenswertes

Gedanken zum neuen Jahr

Ich wünsche dir Zeit

von Elli Michler

Ich wünsche dir nicht alle möglichen Gaben.
Ich wünsche dir nur, was die meisten nicht haben:
Ich wünsche dir Zeit, dich zu freun und zu lachen,
und wenn du sie nützt, kannst du etwas draus machen.

Ich wünsche dir Zeit für dein Tun und dein Denken,
nicht nur für dich selbst, sondern auch zum Verschenken.
Ich wünsche dir Zeit – nicht zum Hasten und Rennen,
sondern die Zeit zum Zufriedenseinkönnen.

Ich wünsche dir Zeit – nicht nur so zum Vertreiben.
Ich wünsche, sie möge dir übrig bleiben
als Zeit für das Staunen und Zeit für Vertraun,
anstatt nach der Zeit auf der Uhr nur zu schaun.

Ich wünsche dir Zeit, nach den Sternen zu greifen,
und Zeit, um zu wachsen, das heißt, um zu reifen.
Ich wünsche dir Zeit, neu zu hoffen, zu lieben.
Es hat keinen Sinn, diese Zeit zu verschieben.

Ich wünsche dir Zeit, zu dir selber zu finden,
jeden Tag, jede Stunde als Glück zu empfinden.
Ich wünsche dir Zeit, auch um Schuld zu vergeben.
Ich wünsche dir: Zeit zu haben zum Leben!

aus: Elli Michler: Dir zugedacht, Wunschgedichte© Don Bosco Verlag, München, 20. Aufl. 2010 • www.ellimichler.de mit freundlicher Genehmigung zum Abdruck freigegeben durch Barbara Michler und Don Bosco Medien GmbH/Rechte und Lizenzen

Adventszeit ist Spendenzeit:

Woran man wahre Wohltäter erkennt

verbraucherzentrale Thüringen

Ob für Notleidende in Krisengebieten oder für kulturelle Anliegen, ob für Aufgaben im Tier- oder auch im Umweltschutz: Alle Jahre wieder wird in der Vorweihnachtszeit zu Spenden aufgerufen. Und nicht selten klingelt ein Sammler auch mal höchstpersönlich an der Haustür. Wer wirklich helfen möchte, sollte seine guten Gaben aber nicht allzu leichtgläubig verteilen. Denn in vielen Bundesländern darf inzwischen ohne Anmeldung und Genehmigung auf Klingeltour gegangen werden. Um die wahren Wohltäter von unseriösen Trittbrettfahrern der Mildtätigkeit unterscheiden zu können, hat die Verbraucherzentrale folgende Hinweise zusammengestellt:

- **Wildes Spendensammeln vielerorts erlaubt:** Nur noch in den vier Bundesländern Baden Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen müssen Spendensammlungen behördlich angemeldet und genehmigt werden. Sonst reicht es aus, einen Verein zu gründen, sich eine Satzung zu geben und sammeln zu gehen. Während Sammelbüchsen früher verplombt sein mussten, gibt es inzwischen oftmals keine Regelung, um Münzen und Scheine vor zweckentfremdetem Zugriff zu sichern. Grund genug, genau hinzuschauen und erst Informationen über die jeweilige Organisation einzuholen.
- **Nicht impulsiv, sondern überlegt spenden:** Wenn esan der Haustür klingelt oder man an Ständen auf der Straße bedrängt wird, sollten sich Spendenwillige nie unter Druck setzen lassen. Spenden ist freiwillig! Achtung: Fotos von Folteropfern, hungernden Kindern oder gequälten Tieren sind möglicherweise nur gestellt. Aufdringlichen und überwiegend auf Gefühle zielenden Werbern sollte man die kalte Schulter zeigen.
- **Überweisung statt Sammelbüchse:** Bei unbekannten Organisationen ist es ratsam, sich neben Informationen auch einen Überweisungsträger zuschicken lassen. So lässt sich in Ruhe überlegen. Wichtig: Die meisten seriösen Vereine können einen Geschäftsbericht vorweisen. Darin führen sie auf, wofür das Geld aus Spenden oder Mitgliedsbeiträgen im jeweiligen Geschäftsjahr ausgegeben wurde. Ist eine Organisation als gemeinnützig anerkannt, ist dies ein Indiz für ihre Seriosität. Karitativ anerkannte Spenden können zudem steuerlich abgesetzt werden.
- **Spendenwerber im World Wide Web:** Eine eigene Homepage ist kein Garant für die Seriosität einer Organisation. Auch bei Seiten, die wegen ihrer professionellen Gestaltung einen vertrauenswürdigen Eindruck erwecken, empfiehlt sich, genauer hinzuschauen. So sollten im Impressum ein Ansprechpartner und eine Adresse mit Angabe von Ort und Straße stehen. Angeforderte Jahresberichte und Prospekte helfen ebenso bei der Entscheidung wie die Online-Recherche, was andere Quellen über die jeweilige Organisation und ihre Aktivitäten äußern.
- **Vorsicht bei Fördermitgliedschaften:** Viele unseriöse Gruppen werben sogleich feste Mitglieder. Meist sind die Beiträge sehr hoch und geboten wird kaum etwas. Zudem bindet man sich bei Fördermitgliedschaften zumeist für einen längeren Zeitraum, ohne die Vereinbarung widerrufen zu können. Denn die sonst bei Haustürgeschäften üblichen Regelungen gelten bei Fördermitgliedschaften in der Regel nicht. Oft kommt auch nur ein kleiner Teil der Beträge Hilfsprojekten zugute. Den weit größeren Teil der Spendengelder schlucken Werbung und Verwaltung.
- **Wegweiser durch den Spendendschungel:** Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) in Berlin erteilt Auskünfte über eine Vielzahl an Hilfswerken und hat mit Hilfe eines Spendensiegels derzeit 271 überwiegend sozialen Organisationen als förderungswürdig anerkannt. Das DZI-Spendensiegel kann von gemeinnützigen Organisationen, die sich durch überregionale Spendensammlungen finanzieren, sowie für regelmäßig durchgeführte abgegrenzte Sammlungen jeweils für ein Jahr beantragt werden. Allerdings: Geprüft werden nur Hilfswerke, die sich selbst beim DZI melden und die Kosten für die Prüfung übernehmen. Vor allem kleinere Organisationen sparen sich das. Wenn ein Verein also in der DZI-Liste fehlt, muss das daher nicht zwangsläufig bedeuten, dass er unseriös ist. Trägt ein Spendenaufruf den Sternenkranz mit DZI-Siegel, kann man sicher sein, dass die Organisation eindeutig und sachlich wirbt, sparsam wirtschaftet und die Gelder nachprüfbar ausweist.

Nach den ersten Schneefällen: Rechte und Pflichten von Verbrauchern

Die derzeitigen Schneemassen spalten die Gemüter: Während sich neben Schneemannbauern und Rodelfans auch viele passive Zeitgenossen an den weißen Pracht erfreuen, müssen Reisende und Pendler mit spiegelglatten Fahrbahnen, verspäteten Bussen und Bahnen sowie gesperrte Flughäfen kämpfen. Auch Hausbesitzer haben jetzt alle Hände voll zu tun, um beim Freihalten der Gehwege nicht ins Schlingern zu geraten. Welche Rechte und Pflichten das ungewöhnliche Schneechaos in unseren Breitengraden Bürgerinnen und Bürgern beschert, hat die Verbraucherzentrale nachfolgend zusammengestellt:

• **Räumpflicht:** Bei Schneefall und Glatteis müssen Haus- und Grundbesitzer, aber auch Mieter Gehwege und Zufahrten von Schnee und Eis befreien. Kommen sie ihren Räumpflichten nicht nach und rutscht jemand auf dem Grundstück aus und kommt dabei zu Schaden, ist der Eigentümer nicht vor Ersatzansprüchen gefeit. Haus- und Grundbesitzer können in diesem Fall auf ihre Haftpflichtversicherung zurückgreifen. Das Gleiche gilt für Mieter, wenn im Mietvertrag entsprechende Räum- und Streupflichten vereinbart sind. Die Haftpflichtversicherung prüft zunächst, ob der Geschädigte einen Anspruch gegen den Versicherten hat und reguliert gegebenenfalls den Schaden im vertraglich vereinbarten Rahmen.

Streumittel: Wer Gehwege eisfrei halten will, sollte zu umweltverträglichen Streumitteln aus Kalkstein, Sand oder Quarz greifen: Diese Stoffe sind eine gute Alternative zum Salz, dessen Einsatz in vielen Kommunen verboten ist. Als Rutschschutz bewährt haben sich Splitt und Sand. Sie erhöhen die Reibung zwischen Eis und Schuhsole. Ein Ausgleiten wird dadurch verhindert. Empfehlenswerte Streumittel tragen oft das Umweltzeichen „Blauer Engel“. Nach der Frostperiode sollten die aufgefegten Reste in der grauen Tonne landen.

• **Schäden durch Schnee:** Bricht das Hausdach unter der Schneelast ein, hat man nur mit einer zusätzlich zur Gebäudeversicherung abgeschlossenen Police (der so genannten Elementarschadenversicherung) ein sicheres Fundament für die Regulierung des Schadens. Können Glasfenster dem Druck der Schneemassen nicht standhalten, tritt die Glasversicherung ein. Voraussetzung ist allerdings, dass die Scheiben gerissen sind.

• **Bahnreisen im Fernverkehr:** Fernsreisende erhalten eine Erstattung erst ab einer Verspätung von mehr als 60 Minuten. Sie können 25 Prozent des Reisepreises der einfachen Fahrt geltend machen, ab 120 Minuten Verspätung 50 Prozent.